

A b d r u c k  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und  
Umweltschutz  
von Mittwoch, den 17.07.2013,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            15:30 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:35 Uhr bis 15:50 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Erwin Dotzel  
Frau Ellen Eberth  
Herr Hermann-Josef Eck  
Herr Ferdinand Fritz Kern  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Peter Maurer  
Frau Petra Münzel  
Frau Monika Schuck  
Herr Kurt Schumacher  
Herr Dr. Christian Steidl  
Herr René Wendland

**Stellv. Ausschussmitglied**

Herr Roland Eppig

Vertretung für Herrn Kreisrat Dr. Fahn

**Entschuldigt gefehlt hat:**

**Ausschussmitglied**

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Gerhard Rüth, UB 1  
Herr Oliver Feil, Abteilung 1  
Herr Wolfgang Röcklein, Sachgebiet 11  
Frau Ruth Heim, Sachgebiet 11  
Herr Kai Strüber, Sachgebiet 11  
Frau Kristina Wagner, Schriftführerin

**Ferner hat teilgenommen:**

Herr Kreisrat Michael Berninger

als Gast

**Tagesordnung:**

- 1 Vorstellung von Änderungen und Ergänzungen der Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung;  
Gfl. Fassung von Empfehlungsbeschlüssen zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung
- 2 Kreismülldeponie Guggenberg:  
Beschluss über Abschreibungsregelung für Deponien
- 3 Nebenentgeltzahlungen der Dualen Systeme:  
Beschluss zur Vertragsverlängerung
- 4 Elektrokleingerätesammlungen:  
Beschluss über Einführung und Erprobung eines Containersystems
- 5 Bericht zum Rückbau des Grundwasserüberwachungspegels 1 der Deponie Wörth
- 6 Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der Kreismülldeponie Guggenberg:  
Information und Ermächtigung der Landkreisverwaltung zur Einlegung von Rechtsbehelfen
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

**Vorstellung von Änderungen und Ergänzungen der Abfallwirtschaftssatzung und Abfallgebührensatzung;  
Gfl. Fassung von Empfehlungsbeschlüssen zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung**

Herr Röcklein stellt anhand der beigefügten Anlagen mögliche Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung vor, die sowohl den Kunden auf dem Wertstoffhof Erlenbach a. Main, als auch Wertstoffhof und Mitarbeiter entlasten und eine Vereinfachung der Abwicklung bringen würden. Auslöser sind die bereits seit mehreren Jahren anhaltenden Diskussionen über die Überlastung des Wertstoffhofes. Eingeflossen sind auch die Ergebnisse der Kundenbefragung aus dem Jahr 2010 und die Ergebnisse des Teilberichts Wertstoffhof unserer Abfallanalyse 2012.

Bedeutendste Einzelmaßnahme wäre die Aufhebung der bisherigen vierstufigen Pauschale für Anlieferungen bis 200 Kilogramm. Diese würde durch eine Grundpauschale für alle Anlieferungen mit Pkw und Kombi ersetzt. Mit Einführung dieser Grundpauschale würde man auch auf die aufwändige Angabe der Objekt Nummer verzichten. Mit dieser Grundpauschale könnte es gleich sein, ob der Anlieferer Kunde der Kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis sei oder nicht.

Wichtig sei, dass auch bei Anlieferungen mit größeren Fahrzeugen und Anhängern die Mitarbeiter/innen vor Ort ermächtigt werden, zu schätzen, ob die 200-Kilogramm-Grenze überschritten wird oder nicht.

Auch die Anzahl der Restmüll- oder Wertstofffraktionen habe künftig keinen Einfluss mehr und eine einmalige Abwicklung des Kunden werde möglich.

Landrat Schwing bemerkt, die Expressabholung sei wirklich etwas ganz Neues. Selbst wenn es keine massenhaften Abrufe zur Folge haben werde, sei es für manche (z.B. bei Umzügen) hilfreich. Natürlich müsse es separat bezahlt werden.

Wie Herr Röcklein bereit mitgeteilt hat, werde man keine Mehreinnahmen erzielen, aber er wolle deutlich machen, dass dies auch nicht Sinn und Zweck der Überlegungen gewesen sei. Man wolle zu Optimierungen kommen, insbesondere auf dem Wertstoffhof. Außerdem wolle man zu einem besseren Kundenservice kommen. Da sei es schon ein Erfolg, wenn es nicht teurer werde.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dotzel zu den fremden Kfz-Kennzeichen in Bezug auf Dienstwagen aus der Region antwortet Landrat Schwing, dass eine gewisse Kontrolle notwendig sei. Es gehe um diese, die gewerblich tätig seien und dafür auch einen Obolus erhalten. Es solle keine Diffamierung sein, sondern diese belasten sonst die anderen.

Kreisrat Kern meint, nach der Abfallanalyse sei für alle klar gewesen, dass etwas gemacht werden müsse, um den Wertstoffhof zu optimieren. Bei manchen Sachen sei man sicherlich einer Meinung, bei einigen Maßnahmen sei er aber überrascht und er gehe davon aus, dass dies nicht ganz kostenneutral sein könne. Im Prinzip belaste man die Bürger mit 142.000 Euro. Die Frage sei, ob so eventuell mehr Müll in der Natur lande. Er ist der Meinung, man solle das Thema in der Sitzung intensiv diskutieren und dann nochmal in Ruhe in den Fraktionen darüber reden. Er könne nur andere davon überzeugen, wenn er selbst davon überzeugt sei. Dies sei momentan noch nicht der Fall.

Landrat Schwing antwortet, die Zahlen seien richtig, aber es handele sich nur um die halbe Rechnung. Herr Röcklein könne es erläutern, wenn man alles gegenrechne, komme man auf ein Nullsummenspiel.

Kreisrat Dr. Steidl fragt, die Vereinfachung diene ja sicherlich auch der schnelleren Bearbeitung vor Ort und somit weniger Rückstau. Andererseits sei bereits gesagt worden, dass der Hof ziemlich überfüllt sei, bekomme man daher trotzdem einen Stau? Natürlich habe man

auch Reduzierungen bei den Kleinanlieferern. Mehrkosten für Bürger seien politisch heikel. Er sehe hier auch keine Eile, etwas zu beschließen, und wünsche sich auch eine Diskussion in den Fraktionen.

Landrat Schwing bestätigt, eine Entscheidung im Herbst sei auch ausreichend.

Herr Röcklein ergänzt, bei der Kostenschätzung habe man Zahlen aus der Kundenbefragung 2010 in Erlenbach und der Abfallanalyse genommen. Grundsätzlich gehe man davon aus, dass man im Jahr 2012 rund 105.000 Kleinanlieferer in Erlenbach hatte, dieses Jahr werde man vermutlich die 110.000 überschreiten. Er geht davon aus, dass man diese Zahl durch die Maßnahmen auf rund 84.000 drücken könne, also 20.000 weniger. Außerdem, dass man im Rahmen der Umstrukturierung erreiche, dass man künftig 35.000 Kleinanlieferer im Grüngut Mono haben werde (natürlich nicht auf den ersten Tag, aber nach einer Anlaufzeit). Bei E-Schrott Mono gehe man von 10.000 weniger aus. Für die Option Papier und Altschrott Mono habe man jeweils 4.250 Anlieferungen eingesetzt. Unter dem Strich bedeute dies eine Reduzierung von 20 % der Gesamtanlieferungszahl und davon 35 % Grüngut Mono.

Bei der Kreismülldeponie sehen die Zahlen etwas anders aus, natürlich kleiner, aber man habe dieselben Berechnungen durchgeführt. Zum Vergleich: In Erlenbach habe man derzeit Einnahmen von Kleinanlieferern von rund 84.000 Euro, in Guggenberg von rund 15.000 Euro. Man gehe davon aus, dass man einen Teil der Kleinanlieferer auf das Abrufsystem verschiebe, dies müsse man natürlich bezahlen, hier rechne man mit einer Erhöhung von 25 %. Die Leistung, die man hier den Bürgern anbiete, koste natürlich Geld. Weiterhin habe man gerechnet, dass ein Teil der Gewerbetreibenden nicht mehr kommt.

In der Summe komme man somit bis auf 2.000 Euro auf eine Nullsumme für den Kreis.

Er beantwortet weiterhin die Frage von Kreisrat Dr. Steidl zum Rückstau, erst einmal würden ja ca. 20.000 Anlieferer weniger kommen, weiterhin gebe es nur noch eine 5-Euro-Quittung. Es gebe eine Firma, die mit dem vorhandenen EDV-System kompatibel sei, so dass man sogar Leute herausstellen könnte, die vor Ort per Knopfdruck die Quittung überreichen können. Auch gehe man davon aus, dass 35.000 Grüngut Mono mittelfristig auf den Platz gegenüber umpole.

Auf Rückfrage von Kreisrätin Münzel erklärt Herr Röcklein, momentan sei 200 kg in allen Fraktionen alles frei außer Hausmüll, Grünabfall sowieso.

Landrat Schwing erklärt, Hintergrund für alles sei ja die Untersuchung vor Ort. Die Zahlen hier seien eindeutig gewesen. Viele kommen aus Mittelzentrumsgemeinden mit Kleinstmengen. Es gehe nur darum, die Kleinanlieferer in dieser Art fernzuhalten, diese nehmen Platz weg und binden Personal.

Kreisrätin Eberth bringt das Wort Diskriminierung ins Spiel in Bezug auf den Bonus bei Onlinebestellung. Es gebe noch Menschen, die nicht über diese technischen Möglichkeiten verfügen. Sie hinterfragt auch die Prüfung dieser Sache und ob man es nicht streichen könne. Außerdem sei die direkte Kommunikation praktischer.

Herr Röcklein antwortet, derzeit gebe es drei Bestellwege: ca. 55 % aller Bestellungen kommen über das Callcenter (Fa. Remondis), 45 % kommen über das Internet, somit online und mit dem geringsten Verwaltungsaufwand, der Computer zähle die Abrufe mit und berechne automatisch die Gebühren ebenso wie einen Bonus. Ein Verwaltungsakt müsse nicht erlassen werden.

Landrat Schwing fügt hinzu, man spare den Gebührenzahlern Geld und daher wolle man einen kleinen Bonus zurückgeben, da man kein Geld zurückvergüten könne. Man möchte damit einen kleinen Anreiz bieten, damit mehr Menschen gefunden werden, die dies online nutzen und für alle sparen.

Kreisrat Klimmer meint, es gehe ja um Vereinfachung und Entlastung. Den größten Teil der Entlastung habe man ja bereits in der letzten Sitzung durch die Grüngutannahme über den Grüngutsammelplatz erreicht. Er finde, man solle keine Satzungsänderung beschließen, sondern eine einjährige Probephase mit den vorliegenden Vorschlägen machen, um dann zu sehen wo man stehe. Dann könne man das eine oder andere noch korrigieren.

Landrat Schwing weist daraufhin, dass das leider nicht möglich sei, da man nicht ein Jahr lang außerhalb der Satzung arbeiten könne, sondern nur aufgrund der Satzung tätig werden könne. Das schließe aber eine mögliche Änderung danach nicht aus.

Kreisrat Dr. Steidl fügt hinzu, die Umstellung auf den Grüngutsammelplatz erfolge ja erst 2014. Von daher könne man das erst im nächsten Jahr beurteilen.

Wichtig sei eine Verkürzung der Wartezeit aber auch, da ein Industriepark Erlenbach errichtet werden solle und damit der LKW-Verkehr zunehmen werde. Der Glanzstoff-See solle verfüllt werden, er fragt an, ob das Landratsamt wegen des Fahrtweges der LKWs mit dem Betreiber bereits gesprochen habe.

Landrat Schwing antwortet, dieses Thema habe damit überhaupt nichts zu tun. Dies sei Sache der Stadt Erlenbach bzw. ICO. Natürlich werde man im Laufe des Verfahrens irgendwann beteiligt werden. Aber hier gehe es in erster Linie darum, das Handling für die Kunden in der Müllumladestation zu optimieren. Solche Themen dürfe man nicht vermischen und der Landkreis sei nicht Problemlöser für alle Probleme, die dort entstehen.

Kreisrat Dotzel macht deutlich, dass es um die Reduzierung der Anzahl der Kleinanlieferer geht. Man wolle nicht den Service für die Bürger einschränken. Dies könne über diese geringe Gebühr geschafft werden. Die Neuorganisation des Grünabfalls scheine für ihn aber das größte Potential für eine Entlastung zu sein.

Landrat Schwing stimmt ihm zu, die Ausschreibung laufe bereits, man müsse nun abwarten was herauskomme. Die Umsetzung erfolge 2014. Das sei ein großer Strang, der zweite seien aber die Kleinanlieferer, die man vermindern wolle. Wenn man das erreiche, habe man einen Fortschritt ohne Serviceeinschränkung und ohne Gebührenerhöhung.

Kreisrat Kern macht klar, insgesamt seien sich alle einig, aber aus Sicht der Bürger koste es mehr Geld, das sei der Knackpunkt.

Landrat Schwing erklärt, man habe einen Gebührenhaushalt und die Bürger werden entlastet. Wenn einige Bürger den Wertstoffhof aber öfter mit Kleinanlieferungen besuchen, beispielsweise einmal pro Woche, dann nutzen diese im Gegensatz zu anderen den Hof über Gebühr und andere zahlen dies mit. Denn eigentlich passe der Wertstoffhof gar nicht zum Konzept, denn man habe seit Jahrzehnten ein Holsystem. Den Wertstoffhof leiste man sich zusätzlich und alle Bürgerinnen und Bürger tragen dies mit.

Kreisrat Eck meint, die vorliegenden Vorschläge enthalten sicherlich gute und diskussionswürdige Gedanken. Man solle aber in der aktuellen Sitzung nichts beschließen, sondern zurückstellen und in allen Fraktionen die Möglichkeit der Diskussion bieten.

Er weist aber darauf hin, man biete den Bürgern eine Leistung an, und eine Leistung sei am Ende immer etwas wert.

Landrat Schwing stimmt ihm zu. Die Sache laufe nicht weg und man könne es in der nächsten Sitzung behandeln.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Kreismülldeponie Guggenberg:  
Beschluss über Abschreibungsregelung für Deponien**

Herr Röcklein erläutert anhand eines Planes die Abschreibungsregelung für Deponien. Bei der Errichtung von Deponien in Bauabschnitten, was generell üblich ist, entstehen zwischen den Bauabschnitten Verfüllvolumina und damit Werte.

Er zeigt auf, wie im Landkreis das Problem der Zuordnung dieser Werte zu den einzelnen Deponieabschnitten künftig gehandhabt werden solle. Diese Frage ist für die Gebührekalkulation einzelner Deponieabschnitte von erheblicher Bedeutung. Teile man die Baukosten eines Deponieabschnittes auf 70.000 Tonnen oder auf 90.000 Tonnen Abfälle auf?

Er schlägt vor, in allen Fällen auf der Grenze von Deponieabschnitten eine senkrechte Linie zu bilden und dann die sich hieraus ergebenden keilförmigen Volumina den jeweiligen Deponieabschnitten zuzuschlagen und sie dort bei der Gebührekalkulation zu berücksichtigen. Die Baukosten der diesen Volumina zugehörigen Deponiebauwerke sind auch effektiv im jeweiligen Bauabschnitt angefallen. Eine Verfüllung ist allerdings ohne den angrenzenden Deponieabschnitt nicht möglich.

Damit sei man bei einem möglichen finanziellen Risiko: Wird, aus welchen Gründen auch immer, der angrenzende Deponieabschnitt nicht errichtet, ergibt sich bei den Abschreibungen eine Finanzierungslücke.

Nach interner Diskussion im Hause empfehle man aber dieses Risiko in Kauf zu nehmen und Deponieabschreibungen ab sofort und rückwirkend für den BA IIIa der DK-II-Deponie und den BA I der DK-0-Deponie anzuwenden, sowie die Verwaltung zu beauftragen, baldmöglichst eine neue Kalkulation und ggf. eine entsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung vorzulegen.

Auf Rückfrage von Kreisrat Kern zu möglichen Mehrkosten bei BA IV + V erklärt er, Baukosten werden für dieses Volumen nicht mehr anfallen. Dann müsste man eine Mischkalkulation zwischen beiden machen und mit einer Mischgebühr verrechnen.

Auf weitere Rückfrage von Kreisrat Eppig zu Abschreibung, Verfüllungsende und Kalkulationszeitraum antwortet Herr Röcklein, eine Deponie werde nicht nach Jahren, sondern nach Verfüllvolumen abgeschrieben, und zwar immer ein Jahr verzögert. Die Baukosten der Deponie werden also nach Verfüllung abgeschrieben. Sonstige Kosten (z. B. Deponiesickerwasserreinigungsanlage, Betriebsgebäude) werden nach Jahren abgeschrieben. Der echte Wert sei somit immer da. Der Zeitraum sei zweitrangig, es komme auf verschiedene Randbedingungen an. Durch den vorliegenden Beschluss werde es vielleicht etwas schneller gehen. Man warte dann auf die sogenannte Baurestmassenverordnung des Bundes, die nach Einschätzung erhebliche Mehrmengen bringen werde. Derzeit gehe er davon aus, dass man für das alte Volumen sieben bis zehn Jahre brauche. Wenn man es verdoppele, 14-20 Jahre für den Abschnitt DK-II.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**Beschluss:**

Die Abschreibung von Deponieabschnitten auf der Kreismülldeponie Guggenberg wird künftig dergestalt vorgenommen, dass auf die Grenze von möglichen Erweiterungsabschnitten eine senkrechte Linie gestellt wird. Die sich daraus ergebenden planerischen zusätzlichen

Volumina werden den jeweiligen Deponieabschnitten zugeschlagen und können bei der Gebührenkalkulation bei den jeweiligen Abschnitten berücksichtigt werden.

Sollten, entgegen den Erwartungen, Erweiterungsabschnitte nicht gebaut werden, wird die Landkreisverwaltung zu gegebener Zeit Möglichkeiten zur Gegenfinanzierung möglicher Gebührenmindereinnahmen erarbeiten und vorstellen.

Tagesordnungspunkt 3:

**Nebentgeltzahlungen der Dualen Systeme:  
Beschluss zur Vertragsverlängerung**

Herr Röcklein erläutert, seit langen Jahren erhalte man von den dualen Systemen für eigene Leistungen für die dualen Systeme die sogenannten Nebentgelte. Diese Leistungen sind steuerpflichtig und werden im Betrieb gewerblicher Art abgewickelt.

An den bisherigen Vertragskonditionen ändert sich nichts. Eine Anpassung erfolgt lediglich bezüglich der Einwohnerzahl, was für uns zwar nachteilig, aber nicht zu beanstanden ist. Die Verlängerung läuft über zwei Jahre bis Ende 2015 mit Kündigungsmöglichkeit bis 31.12.2014.

Mit diesem Vertrag könne man in diesem Punkt für 2013 planen und auch den Landkreisgemeinden ihren Anteil 2013 aus diesen Zahlungen für die Altglascontainerstandorte zusichern. Immerhin erhalten die Landkreisgemeinden seit 2004 53 % der von uns vereinnahmten Beträge = 0,75 € je Einwohner.

Darüber hinaus versteuere man für die 32 Landkreisgemeinden ihren Anteil.

Der Gesamtbetrag wird auf der Basis der Einwohnerzahlen vom 30.06.2012 **179.982,27 €** netto und **214.178,90 €** brutto je Kalenderjahr betragen.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

**B e s c h l u s s :**

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz stimmt dem vorliegenden Verlängerungsvertrag mit den anerkannten dualen Systemen nach VerpV, hier unter Federführung der DSD GmbH, über die Nebentgelte für Altglascontainerstandorte, Abfallberatung und sonstige Leistungen bis 31.12.2015 zu.

Tagesordnungspunkt 4:

**Elektrokleingerätesammlungen:  
Beschluss über Einführung und Erprobung eines Containersystems**

Herr Röcklein erklärt anhand einiger Bilder den Sachverhalt:

Ursprünglich wollte die Landkreisverwaltung mit dem Einsatz von Depotcontainern für Elektrokleingeräte abwarten, bis die Bundesregierung die ausstehende Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes beschlossen oder zumindest einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Aufgrund einer Änderung der entsprechenden Europäischen Richtlinie hat die Bundesregierung bis Februar 2014 zur Umsetzung Zeit. Allerdings habe man jetzt erfahren, dass sich diese Umsetzung verzögern wird.

Einige Kommunen, so auch die Stadt Aschaffenburg, haben daher losgelegt. Dort wurden aktuell bereits 26 Depotcontainer Modell Augsburg geordert und aufgestellt.

Elektrokleingeräte, angefangen von der Armbanduhr bis zum Taschenrechner werden heute noch oft nicht als Elektrogerät angesehen und daher fälschlicherweise über den Restmüll entsorgt. Auch die Abfallanalyse 2012 zeigt dies deutlich.

Man habe sich hierzu mit der Stadt Aschaffenburg kurzgeschlossen und wollen eigene Depotcontainer denjenigen der Stadt anpassen.

Die Kosten eines 4-Kubikmeter-Depotcontainers dieses Modells belaufen sich auf rund 1.300 €. Diese sind sicher gegen Vandalismus und Diebstahl.

Man könne zusichern, dass sich bei den heutigen Randbedingungen diese Wertstofffassung sich nach der Anlaufphase selbst finanzieren wird, wenn es gelingt über dieses System 1 Kilogramm je angeschlossenem Einwohner zusätzlich zu erfassen, davon gehe man aus.

Als Standorte für die ersten Container habe man die Gemeinden Amorbach, Erlenbach, Leidersbach, Miltenberg, Obernburg und Stadtprozelten/Faulbach ausgesucht. Weitere Gemeinden stehen bereits in der Warteschlange.

Nach kurzer Diskussion weist Landrat Schwing darauf hin, dass es sich um ein Pilotprojekt handele und man Erfahrungswerte abwarten solle. Die optimalen Standorte werden nochmals überprüft.

Herr Röcklein weist außerdem darauf hin, dass das Sammeln von E-Schrott durch Verbände beispielsweise gesetzlich verboten sei und eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Es handele sich um gefährlichen Abfall.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich den

### **Beschluss:**

Der Landkreis Miltenberg startet mit der Erfassung von Elektrokleingeräten im Containersystem.

Dazu wird die Landkreisverwaltung ermächtigt im Rahmen der für Containerbeschaffungen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für sechs Depotcontainer (4 x 4m<sup>3</sup> und 2 x 3 m<sup>3</sup>) zu beschaffen und die für Standorte und Leerung erforderlichen Verträge abzuschließen. Ein Ausbau des Depotcontainernetzes soll im Laufe des Haushaltsjahres 2014 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 5:

### **Bericht zum Rückbau des Grundwasserüberwachungspegels 1 der Deponie Wörth**

Herr Strüber berichtet zum Rückbau des Grundwasserüberwachungspegels 1 der Deponie Wörth mit Hilfe einiger Bilder.

Im Zusammenhang mit der Diskussion zur Anordnung von Auslöseschwellen, die erforderlich sind, damit eine Deponie in die Nachsorgephase entlassen werden kann, ist aufgefallen, dass der 25,5 Meter tiefe Pegel P1 bei der Deponie Wörth nicht das abströmende Grundwasser von der Deponie erfasst. Weiterhin könnte der Pegel auch zu sehr von landwirtschaftlicher Nutzung und anderen Gegebenheiten beeinflusst werden, als dass er als Refe-



renzpegel herangezogen werden könnte. Daher wurde vom Wasserwirtschaftsamt und der Regierung von Unterfranken auf die weitere Beprobung nach über 30 Jahren regelmäßiger Überwachung verzichtet.

Damit von nicht mehr benötigten Grundwasserpegeln auch zukünftig keine Gefährdung für das Grundwasser ausgehen kann, müssen diese ordnungsgemäß zurückgebaut werden. Dies wurde in Kalenderwoche 16 und 17 von der Fa. Pettenpohl, Wächtersbach für 16.286,04 € durchgeführt. Hierzu wurde zunächst der Messstellenkopf abgebaut und anschließend der komplette Pegelausbau also das Pegelrohr mit dem Ringraum überbohrt. Beim Rückbau wurden dabei spezielle vorlaufende Hilfsverrohrungen in die Messstelle eingebaut, damit das Gebirge nicht einstürzen kann. Die Hilfsverrohrung wurde nach Abschluss der Überbohrung schrittweise wieder herausgezogen und dabei komplett mit speziellen Tonpellets für den Pegelrückbau aufgefüllt und abgedichtet.

Nach Abschluss der Arbeiten wurden die PVC-Rohre des Pegels so weit wie möglich aus dem Bohrgut separiert und dieses in Guggenberg entsorgt. Inzwischen erinnert vor Ort nichts mehr an den ehemals vorhandenen Pegel.

Auch auf der Deponie Schippach wird der Rückbau von einigen Pegeln bald erforderlich werden sowie die Errichtung eines neuen Pegels, der den Grundwasserabstrom der Deponie erfasst. Hierzu wird derzeit eine Ausschreibung vorbereitet und voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz behandelt werden können.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dotzel ergänzt Herr Röcklein, man habe inzwischen die Entlassung in die Nachsorgephase bei der Regierung beantragt. Momentan sei man noch in der Stilllegungsphase seit 2006. Endgültig entlassen werde man erst ohne Schadstoffe, das bedeute etwa nach 100 Jahren. Der Stadtrat Wörth werde über die Entlassung in die Nachsorgephase informiert.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Errichtung von Windkraftanlagen im Umfeld der Kreismülldeponie Guggenberg: Information und Ermächtigung der Landkreisverwaltung zur Einlegung von Rechtsbehelfen**

Herr Röcklein erläutert, das Landratsamt Miltenberg ist für erneuerbare Energien und damit auch für Windkraft. Aber es ist auch für den Arbeitsschutz der eigenen Mitarbeiter, der Mitarbeiter der Partner, die vorhandene PV-Anlage auf unseren Grundstücken und nicht zuletzt für die Vermeidung von Belästigungen der Kunden auf dem Wertstoffhof Guggenberg verantwortlich.

Am 04.07.2013 hat der Landkreis Miltenberg als Grundstückseigentümer und Betreiber der Deponieanlagen die Genehmigungsunterlagen für folgende Projekte zur Stellungnahme erhalten

1. Neue Genehmigung für die WKA 6, die bereits gegen unsere Bedenken genehmigt wurde mit jetzt einer Nabenhöhe von 140,6 m und einem Rotordurchmesser von 116,8 m, Gesamthöhe somit 199 m. Genehmigt war eine Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 90 m.

Die Anlage liegt südöstlich des Betriebsgebäudes der Deponie und beschattet in den Vormittagsstunden im Frühjahr und Herbst Kompostwerk, Maschinenhalle, Wertstoffhof und Betriebsgebäude.

2. Errichtung einer Windkraftanlage 10, südwestlich des Betriebsgebäudes, ebenfalls mit einer Nabenhöhe von 140,6 m und einem Rotordurchmesser von 116,8 m.

Diese beiden WKA mit einer Gesamthöhe von jeweils 199 Metern haben erhebliche Auswirkungen auf die Grundstücke. Man werde, wie in den vergangenen Fällen, mit den Partnern HERHOF und Tauber-Solar Kontakt aufnehmen und mit ihnen gemeinsam über das weitere Vorgehen beraten.

Eine Beschattung von 30 Minuten pro Tag für Arbeitsplätze sei zulässig, notfalls müsse eine Abschaltautomatik her und die Firma müsse abschalten, wenn die Zeit erreicht sei.

Landrat Schwing betont, die Anlagen liegen alle außerhalb der Naturparke und man könne sie gar nicht verhindern, wolle man auch nicht. Aber man habe eine Fürsorgepflicht für die Mitarbeiter.

Auf Rückfrage von Kreisrat Dr. Steidl erklärt Herr Röcklein, dass eine Abstandsregelung für Betriebsstätten nicht gelte.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasst einstimmig den

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen die über das rechtlich zulässige Maß hinausgehen und auf die Mitarbeiter, Kunden, und Anlagen des Landkreises und seiner Partner auf den betroffenen Grundstücken in Guggenberg einwirken, zu verhindern.

Sind keine unzulässigen Einwirkungen zu erwarten, kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Tagesordnungspunkt 7:

### **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Wagner**  
Schriftführerin